

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Fritz Glauber in Biebrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6gespaltene Spalten-
zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Nr. 82.

Donnerstag, den 15. Juli 1915

15. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 485.

Aufruf

an die Pensionäre und Rentenempfänger zur Teilnahme an der nationalen Arbeit.

Das Vaterland bedarf jetzt aller Kräfte, auch der sonst nicht mehr voll erwerbs- und arbeitsfähigen Männer. Die Zeit der anstrengten Erntearbeiten naht heran. Da darf keiner, der noch zu arbeiten in der Lage ist, zurückstehen. Keiner darf sagen: „Ich begnüge mich mit meiner Rente, meiner Pension und überlasse die Arbeit den übrigen noch voll Arbeitsfähigen oder gar den Frauen und Kindern.“ Es geht alle an und keinem wird es zum Nachteil gereichen.

Ich gebe hiermit die Zusicherung, daß aus solcher vorübergehenden ausschließlichen Tätigkeit im Dienste des Vaterlandes keine Schlüsse auf die Arbeitsfähigkeit des Einzelnen gezogen werden, keine Herabsetzung der Renten zu befürchten ist.

Darum richte ich an alle Pensionäre, Rentenempfänger und Invaliden die Aufforderung, nach Kräften mitzuwirken, damit in den nächsten Wochen und Monaten die Arbeiten auf den Feldern ausgeführt, die Ernte geborgen, die neue Saat bestellt wird. Dann werden die Kuschungspläne unserer Feinde weiter zunichte werden, wie sie es bisher geworden sind.

Wiesbaden, den 5. Juli 1915.

Der Regierungs-Präsident,
von Reiser.

Nr. 486.

Ich ersuche ergebenst, die Ständesbeamten davon in Kenntnis zu setzen, daß die Zahlung der ihnen zukommenden Entschädigung für die Ausfüllung der im Rechnungsjahre 1914 an das Statistische Landesamt eingesandten Zählkarten über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle in den nächsten Tagen erfolgen wird und zwar durch die örtliche Kreis-, Domänenrenten-, Forst- oder Zollkasse und wo eine solche nicht besteht, durch die Post.

Wird zur Kenntnis der Herren Ständesbeamten gebracht.

Wiesbaden, den 9. Juli 1915.

Der Königliche Landrat,
von Heimbürg.

Nr. II. 5226.

Nr. 487.

Nach Mitteilung des Kriegsministeriums sind den Artillerie-depots von Zöllnern, Landratsämtern usw. teils mit der Post, teils mit der Eisenbahn aus dem Felde stammende Blindgänger und sonstige scharfe Artilleriegeschosse in beschädigten Zuständen überliefert worden, die anscheinend an irgend einer Stelle von den betreffenden Behörden pp. angehalten oder gefunden worden sind.

Jedes Bewegen und Aufnehmen scharfer Artilleriemunition und von Blindgängern oder ihre sonstige Behandlung durch Nichtfachverständige ist äußerst gefährlich. Wo solche Geschosse angetroffen werden, sind sie an Ort und Stelle zu belassen, während das nächste Artilleriedepot schleunigst in verständigen ist. Dieses wird das weiterhin Erforderliche veranlassen.

Berlin, den 4. Juli 1915.

Der Minister des Innern,
J. A. Freund.

Nr. II. 1447.

Nr. 488.

An die Gemeindevorstände.

Nach der Ministerial-Bekanntmachung vom 10. Mai d. J. — Reg.-Amtsbl. Nr. 25, Seite 200, Nr. 384 — beträgt das nach § 44 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 zu berechnende Reineinkommen aus fiskalischen Domänen und Forsten in der Provinz Hessen-Nassau 246,2% des Grundsteuerreinertrages.

Die Gemeindevorstände der Landgemeinden, in denen domänen- und forstfiskalischer Grundbesitz vorhanden ist, haben hiernach die alsbaldige Auffstellung der Gemeinde-Einkommensteuerverliste V, zu welcher das Formular bei der Buchdruckerei P. Baum in Wiesbaden, Goethestraße 4, bezogen werden kann, und die Veranlagung der Domänen- und Forstverwaltung zu veranlassen. Die abge-schlossene Gemeinde-Einkommensteuerverliste V ist mir bis spätestens am 1. August d. Js. (ohne Begleitbericht) vorzulegen. Einer Veranlagung der Gemeindevorstände der Gemeinden, in denen weder domänen- noch forstfiskalischer Besitz vorhanden ist, bedarf es nicht.

Wiesbaden, den 9. Juli 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,
von Heimbürg.

Nr. II. 5273.

Ämtlicher Anzeigenteil.

Bekanntmachung

betreffend Verarbeitungsverbot und Bestandserhebung von Seide und Seidenabfällen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Übertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt —, sowie jedes Anstreben zur Übertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind,

nach § 9 Ziffer 1*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 15. Juli 1915 in Kraft. Durch das Inkrafttreten der Verordnung werden alle früheren Verordnungen und Einzel-Verfügungen aufgehoben, welche die Gegenstände dieser Verordnung betreffen.

Für das Verarbeitungsverbot und die Meldepflicht ist der bei Ablauf des 15. Juli 1915 bestehende tatsächliche Zustand maßgebend. (Stichtag.)

§ 2.

Verarbeitungsverbot für unversponnene Bourette-Seide und ungefärbte Bourette-Garne.

Die Verarbeitung von roher, unversponnener Bourette-Seide und ungefärbten Bourette-Garnen in allen Nummern zu andern als Heereszwecken ist verboten. Als Verarbeitung gilt auch das Färben.

Als Verarbeitung zu Heereszwecken gilt nur:

1. Verarbeitung roher, unversponnener Bourette-Seide zu unversponnenen Garnen, die letzter Hand zur Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung bestimmt sind.
2. Verarbeitung von ungefärbten Garnen zu solchen Stoffen, welche zur Herstellung von Pulverbeuteln dienen, die letzter Hand zur Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung bestimmt sind.

Die Verarbeitung zu Heereszwecken muß durch ordnungsgemäße Ausfüllung eines ämtlichen Belegheines nachgewiesen werden. Soweit ältere Aufträge am Stichtage noch nicht vollständig erledigt sind, ist ein ordnungsgemäß ausgefüllter Belegchein unverzüglich nachzubringen. Die Belegheine sind vom Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 11, zu beziehen.

§ 3.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind sämtliche nachstehend aufgeführten Gegenstände:

1. Rohe, unversponnene Bourette-Seide (Seidenabfälle).
2. ungefärbte Bourette-Garne in allen Nummern.
3. rohe unversponnene Seide, geeignet zur Herstellung von Schappe-Seide.
4. Schappe-Seidengarne.
a) einfach bis zur Nummer 100,
b) zweifach bis zur Nummer 200/2.
5. rohe unversponnene Tussah-Seide.
6. ungefärbte Tussah-Seidengarne in allen Nummern.

§ 4.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, einschließend derer des öffentlichen Rechtes, sowie alle Firmen, die sich im Besitze meldepflichtiger Gegenstände (§ 3) befinden.

Berräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl vom Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit im Gewahrsam hat.

§ 5.

Meldebefehine.

Sämtliche meldepflichtige Bestände sind unter Benützung des ämtlichen Meldebefehins für Seide und Seidengarne an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 11, bis spätestens 31. Juli 1915 zu melden.

Die ämtlichen Meldebefehine sind bei dem Webstoffmeldeamt erhältlich.

Die Meldebefehine sind vorschriftsmäßig auszufüllen; die Bestände sind nach den vorgeordneten Sorten getrennt anzugeben.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf der Meldebefehin nicht enthalten, auch dürfen bei Einleitung der Meldebefehine sonstige Erklärungen nicht beigelegt werden.

Auf einem Meldebefehin dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, oder die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Auf die Vorderseite der zur Ueberführung von Meldebefehinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldebefehin.“

§ 6.

Sonstige Meldebestimmungen.

Die nach dem Stichtage (15. Juli 1915) eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind vom Empfänger zu

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreißt, oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Bekämpfung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreißt, oder zur Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

*** Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die veräußert sind, im Interesse für den Staatseigenschaft erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

melden. Sie gelten für die Meldepflicht als schon am Stichtage in dem Besitze des Empfängers befindliche Vorräte.

Ist über eine Lieferung eine Meinungsverschiedenheit vorhanden oder ein Rechtsstreit anhängig, so ist derjenige zur Meldung verpflichtet, der die Ware besitzt oder einem Lagerhalter oder Expeditur zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

Alle Anfragen und Anträge, welche die vorstehende Verordnung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt zu richten.

Anträge auf Befreiung von dem Verarbeitungsverbot (§ 2) sind nur in ganz besonderen Fällen, und nur mit eingehender Begründung zu stellen. Die Entscheidung darüber erfolgt durch das Webstoffmeldeamt.

Die Anfragen und Anträge müssen mit der Kopfschrift „Betrifft Seide“ versehen sein.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

§ 7.

Lagerbuch.

Nach § 3, Ziffer 1—6 meldepflichtigen Gegenstände ist von demjenigen, der diese Gegenstände in Gewahrsam hat, ein Lagerbuch zu führen, aus welchem jede Veränderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

Frankfurt (Main), den 15. Juli 1915.

Stellv. Generalkommando 18. A.-K.

Für Reisen nach dem Oberelsaß gelten vom 1. Juli ds. Js. ab folgende Vorschriften der Verkehrsordnung für das Operationsgebiet der Armee-Abteilung im Oberelsaß.

A. Allgemeines.

I. Begrenzung und Einteilung des Operationsgebietes.

§ 1. Das Operationsgebiet wird begrenzt: nach Westen durch die Kampfront;

nach Norden: durch die Linie westlich Wöhl, südlich Rodenheim vorbei, Gemarkung Esenheim und Mülhausen einschließend, hart südlich Gernar vorbei, am Südrande der Straße Gernar-Kappelweiler—Altweiler (Kappelweiler ausschließend);

nach Osten: durch den Rhein;

nach Süden: durch die Linie Mülhelfeld, Höffingen, Hegenheim, Niederhagen, Dittingen, Niedersdorf, Winkel.

§ 2. 1. Als engeres Operationsgebiet gilt das Gebiet westlich der Linie Mülhelfeld, Höffingen, Hegenheim, Niedersdorf, Winkel, Kappelweiler—Stetten—Kappel—Helfranstsch—Vollensberg, diese Orte einschließend.

2. Als weiteres Operationsgebiet gilt das östlich der Linie liegende Gebiet bis zum Rhein.

II. Zulassung und Beaufsichtigung des Verkehrs.

§ 3. Für die Zulassung und Beaufsichtigung des Verkehrs wird das Operationsgebiet in drei Kommandantur-Bezirke eingeteilt. Es umfaßt:

1. Die Kommandantur Neubreisach, den erweiterten Befehlsbereich der Festung Neubreisach, soweit das Operationsgebiet in Frage kommt;

2. Die Kommandantur Colmar die zum Operationsgebiet gehörigen Teile der Kreise Kappelweiler und Schlettstadt sowie die Kreise Colmar und Gernar, soweit sie nicht zum Befehlsbereich der Festung Neubreisach gehören;

3. Die Kommandantur Mülhausen die Kreise Thann, Mülhausen und Altkirch.

B. Verkehrsverordnungen für Zivilpersonen.

I. Zugelassene Verkehrsmittel.

§ 6. Die Benützung von Fahrrädern durch Zivilpersonen außerhalb der Städte und geschlossenen Ortschaften ist grundsätzlich verboten.

§ 7. Die Benützung eines Kraftfahrzeuges innerhalb des Operationsgebietes ist nur mit besonderer Erlaubnis des Armees-Oberkommandos zulässig. Wer ein Kraftfahrzeug benötigt, hat außer den gesetzlich vorgeschriebenen Scheinen (Zulassungsbefreiung und Führerschein) auch den Erlaubnischein des Armees-Oberkommandos mit sich zu führen. Außerdem braucht jeder Inhaber die für den Verkehr allgemein vorgeschriebenen Ausweise.

§ 8. Zur Benützung der Eisenbahn dürfen Fahrkarten nur dann ausgegeben werden, wenn die nach den Bestimmungen dieser Verordnung für die Reise erforderlichen Ausweise vorgezeigt werden.

II. Verbote.

§ 10. Verboten ist:

1. der Gewerbetrieb im Umherziehen;

2. das Fotografieren und Zeichnen im Freien ohne besondere Genehmigung des Armees-Oberkommandos;

4. die Zureise weiblicher Familienglieder und weiblicher Bekannter zum Besuche von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften; nur zum Besuche Schwerverwundeter und Schwerkranker sind Ausnahmen zulässig; sie bedürfen in jedem Einzelfalle der Genehmigung des Armees-Oberkommandos;

5. die Beförderung irgendwelcher schriftlicher Mitteilungen nach dem Operationsgebiet oder aus demselben unter Umgehung der Post;

III. Der Verkehr über die Grenzen des Operationsgebietes.

§ 12. Reisen über die Grenzen des Operationsgebietes hinaus werden nur in dringenden Ausnahmefällen zugelassen und erfordern als Ausweis einen Reisepaß und eine besondere Reiseerlaubnis.

§ 13. 1. Der Reisepaß wird von der unteren Verwaltungsbehörde des Wohn- oder Aufenthaltsortes (Landratsamt oder Polizeipräsident) ausgestellt und muß mit einer Personalbeschreibung und mit einer Photographie des Reisenden aus neuester Zeit, seiner eigenhändigen Unterschrift unter der Photographie und mit einer ämtlich gestempelten Bescheinigung darüber versehen sein, daß der Reisende tatsächlich die durch die Photographie dargestellte Person ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.

2. Der Reisepaß verliert nach drei Monaten seine Gültigkeit, kann aber erneuert werden.

3. Ausländische Pässe müssen mit dem Bismarck einer deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung versehen sein.

§ 14. 1. Der Erlaubnischein wird bei Zureisen von der für das Reiseziel, bei Ausreisen von der für den Abgangsort zuständigen Kommandantur (vgl. § 3) ausgestellt.

2. Die Anträge sind mit eingehender Begründung bei der unteren Verwaltungsbehörde (siehe § 13 Ziffer 1) des Wohn- oder Aufenthaltsortes zu stellen und von dieser nach Anstellung der erforderlichen Erhebungen mit gutachtlicher Beurteilung der zur Entscheidung zuständigen Kommandantur zu übermitteln.

3. Die Reiseerlaubnis gilt grundsätzlich nur für einmalige Reisen. Nur in besonders dringenden Fällen kann ein Dauererlaubnis für wiederholte Reisen zu bestimmten Orten mit Gültigkeit von höchstens einem Monat ausgestellt werden. Ausweise zum Betreten des ganzen Operationsgebietes oder einzelner nicht durch Angabe bestimmter Orte beschränkter Teile desselben können nur vom Armeekorps-Oberkommando ausgestellt werden.

4. Die Erlaubnisse sind nach Ablauf ihrer Gültigkeit unverzüglich derjenigen Stelle, die sie ausgestellt hat, zurückzugeben oder zurückzuführen.

§ 15. Wer von außen in das Operationsgebiet zureist, desgleichen, wer nach Beendigung einer Reise von mehr als einwöchiger Dauer in das Operationsgebiet zurückkehrt, muß am Tage der Zureise und, wenn die Zureise nach 7 Uhr abends erfolgt, bis zum nächsten Mittag 12 Uhr der Ortspolizeibehörde gemeldet werden.

2. Jeder Wohnungs- oder Ortswechsel und die bevorstehende Abreise zureisender Personen ist mindestens zwölf Stunden vorher der Ortspolizeibehörde zu melden.

IV. Der Verkehr innerhalb des Operationsgebietes.

1. Der Verkehr im engeren Operationsgebiet und im Befehlsbereich der Festung Neubreisach.

a) Verbolener Verkehr.

§ 16. 1. Jeder Verkehr in und bei den Gefechtsstellungen und feindwärts davon ist verboten.

b) Verkehr zur Nachtzeit.

§ 18. 1. In der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ist jeder Verkehr — ausgenommen der Eisenbahnverkehr — von Ortschaft zu Ortschaft und der Aufenthalt außerhalb der Ortschaften den bürgerlichen Personen verboten. Unter den Begriff der Ortschaften fallen auch Gehöfte.

c) Verkehr bei Tage.

§ 19. 1. Der Verkehr von Ort zu Ort während des Tages ist nur dem Inhaber eines Verkehrsscheines gestattet; der im Verkehrsschein vorgeschriebene Weg darf nicht verlassen werden.

2. Außerdem ist, wenn das Reiseziel im Gebiet einer anderen Kommandantur liegt, desgleichen bei jeder Reise nach Mühlhausen (Bahnhöfe Mühlhausen-Stadt, Mühlhausen-Dornach, Brunnschlag, Lauterbach, Mühlbach, Rodenheim, Napoleons-Jügel und Ritzheim), nach Colmar und Neubreisach eine besondere Zureise- und Aufenthaltserlaubnis erforderlich.

§ 20. 1. Der Verkehrsschein wird von dem Ortskommandanten und, wo ein solcher fehlt, von dem Bürgermeister ausgestellt.

3. Die Verkehrsscheine gelten grundsätzlich nur für einen Tag. Verkehrsscheine für längere Dauer dürfen nur aus besonderen Gründen ausgestellt werden.

4. Nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer sind die Verkehrsscheine unverzüglich der Stelle, die sie ausgestellt hat, wieder zuzustellen. Die zurückgegebenen Verkehrsscheine sind ordnungsgemäß zu sammeln und aufzubewahren.

§ 21. 1. Die Erteilung der Zureise- und Aufenthaltserlaubnis ist bei der Kommandantur, in deren Bezirk das Reiseziel liegt (vgl. § 3), schriftlich zu beantragen. Dem Gesuch ist eine Bescheinigung der für den Wohn- oder Aufenthaltsort des Gesuchstellers zuständigen Kreisdirektion über die Unbedenklichkeit der Reise beizufügen.

2. Nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer sind die Erlaubnisse unverzüglich der Stelle, die sie ausgestellt hat, wieder zuzustellen.

4. Zur freien Durchfahrt durch einen Kommandanturbezirk ist Zureiseerlaubnis nicht erforderlich.

2. Der Verkehr im weiteren Operationsgebiet.

§ 22. 1. Der Verkehr zwischen den im weiteren Operationsgebiet liegenden Ortschaften ist frei.

2. Wer aus dem weiteren in das engere Operationsgebiet reist, muß sich in der ersten von ihm betretenen Ortschaft des engeren Operationsgebietes einen Verkehrsschein nach Maßgabe des § 20 ausstellen lassen. Außerdem bedarf er einer Zureise- und Aufenthaltserlaubnis nach Vorschrift der §§ 19 und 21.

§ 23. Handlungsreisende und Händler bedürfen, soweit sie

nach § 10 überhaupt zugelassen werden können, eines besonderen, durch die Kommandanturen nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse zu erteilenden Erlaubnisscheines.

D. Strafbestimmungen.

§ 30. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft (§ 9b des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851). Taten, die nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verdienen, werden nach diesen Gesetzen bestraft.

Miesbaden, den 30. Juni 1915.

Bekanntmachung.

Beit.: Verbot der Ausfuhr von Pferden.

Im Anschluß an die Bekanntmachungen vom 1. Mai 1915 (I a III b Nr. 4225) und 3. Mai 1915 (I a III b Nr. 4530/4289) bestimme ich mit Zustimmung des stellvert. Generalkommandos 11. Armeekorps:

Aus den Kreisen Hersfeld, Hünfeld, Marburg, Kirchhain, Siegenhain und Biedenkopf dürfen Pferde nur in den Bereich des 18. Armeekorps ausgeführt werden.

Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung. Die vorstehende Bekanntmachung sowie die Bekanntmachungen vom 1. und 3. Mai 1915 gelten nicht für solche Ankäufe von Pferden, die einen von der Remonte-Inspektion neu ausgestellten Erlaubnischein besitzen und beziehen sich nicht auf Fohlen bis zu 1/2 Jahre.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1915.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Verordnung.

Beit.: Verkauf von Waffen und Munition.

Die Verordnungen des Generalkommandos vom 4. August 1914 betr. den Handel mit Waffen und vom 13. März 1915 betr. Bestandsaufnahme von Schusswaffen und Munition bei Händlern (III b Nr. 5358/2437), sowie die auf Grund dieser Verordnungen erteilten besonderen Genehmigungen zum Verkauf von Waffen und Munition werden aufgehoben.

An deren Stelle tritt folgende Bestimmung: Der Verkauf von Waffen und Munition ist nur an Militärpersonen, öffentliche Beamte und an solche Personen gestattet, die eine schriftliche Erklärung der Ortspolizeibehörde vorlegen, daß der Verkauf an sie unbedenklich ist.

Die Erklärung muß Art und Anzahl bezw. Menge der zu kauenden Gegenstände angeben.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1915.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Beit.: Vertrieb von Reiseführern und Karten.

Für den Vertrieb von Reiseführern und Karten hat das Kriegsministerium folgende Bestimmungen erteilt, die im Anschluß an die Bekanntmachung des Generalkommandos vom 16. April ds. Js. — III b 7874/3576 — hiermit zur Kenntnis gebracht werden:

Um den Firmen des Karten- u. v. Vertriebs entgegen zu kommen, werden für das neutrale Ausland große Wandkarten von Europa in kleineren Maßstäben als 1:100 000, Schulatlanten und Globen, die bis zum 2. April 1915 bereits bestanden haben, freigegeben.

Ebenso dürfen Zeitungen, Zeitschriften und Zeitchroniken mit Kartenstücken ausgeführt werden, wenn die Beschreibung der betreffenden Gegenden keine Angaben enthält, deren Kenntnis unsern Gegnern von militärischem Nutzen sein kann. Truppen- und Be-

festigungseinzeichnungen sind selbstverständlich verboten.

Ferner wird erläutert bestimmt:

Im Inland ist außerdem gestattet innerhalb des Schutzstreifens von 100 Km. an den Grenzen der unmittelbaren Verkauf von Karten in den Maßstäben von 1:1 bis 1:100 000 auszuheben, sowie von Reiseführern an Truppenteile, Militär-, Reichs- und Staatsbehörden und an die Stadtverwaltungen sowie die Verwaltungen von Hochschulen und höheren Lehranstalten. Alle übrigen Kommunalbehörden und die mittleren und niederen Schulen können schriftlich durch bestmögliche Vermittelung ihrer vorgesetzten Zivilbehörde bei dem zuständigen königlichen Oberkommando in den Marken oder beim Generalkommando einen Erlaubnischein zum Bezug der verbotenen Karten usw. in geringer Zahl beantragen.

Das königliche Oberkommando in den Marken und die stellvertretenden Generalkommandos sind berechtigt, ausnahmsweise einzelnen reichsdeutschen Persönlichkeiten, die ihre Zuverlässigkeit einwandfrei nachweisen können, ebenfalls den vorher erwähnten Erlaubnischein zu bewilligen.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1915.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Nichtamtlicher Teil.

In eine seltsame Falle geriet ein Einbrecher auf dem Gelände der Treptower Laubenkolonie. Seit einigen Wochen wurden fast in jeder Nacht die Lauben der dortigen Kolonisten von Einbrechern heimlich und den Besitzern zum Teil empfindliche Schäden zugefügt. Namentlich die Kaninchenställe wurden oft ausgeraubt. In der vorigen Nacht drang ein Dieb, der mit den Verhältnissen der Laubenkolonie sehr vertraut war, von der Straße her in ein Grundstück ein, um auch dort dem Kaninchen- und Hühnerstall einen Besuch abzustatten. In der Dunkelheit geriet der Dieb vom Hauptweg ab und überstreckte die Gemüßpflanzung, als plötzlich der Boden unter seinen Füßen versank. Der Einbrecher war an eine über einen Meter tiefe Regenröhre geraten und stürzte so unglücklich hinein, daß er sich eine Verstauchung des rechten Fußes zuzug. Da alle seine Bemühungen, aus der Falle herauszukommen, vergeblich waren, blieb dem Dieb schließlich nichts anderes übrig, als laut um Hilfe zu rufen. Die Bewohner der Laube eilten herbei und befreiten den Dieb aus seiner misslichen Lage, um ihn dann der zuständigen Polizeibehörde zu übergeben.

Koblenz. Das Kriegsgericht Koblenz-Ehrenbreitstein verhandelte zwei Tage gegen die Ehefrau Toni Wernigen aus Frankfurt a. M., die des verführten und vollendeten Landesverrats angeklagt war. Das Kriegsgericht sprach die Angeklagte frei. Der Haftbefehl gegen sie wurde aufgehoben. Die Angeklagte ist die Mutter des im vorigen Jahr verunglückten Fliegers Wernigen, der auch in Frankfurt a. M. wiesch aufgeflogen ist. Das Vermögen der Frau W. wurde, wie wir seiner Zeit meldeten, von der Militärbehörde beschlagnahmt.

Ein tüchtiger Mann. Gernige Soldatenworte schrieb dieser Tage ein Weibmann, der zu St. August heimisch ist, aus dem Westen an seine Frau. Sie laßt sich von der „Westfälischen Rundschau“ schreiben: „Schreib mir nicht über jeden unkomischen Mann vom Guck zu Hause! Daß Du durchkommst und nicht zu hause brauchst, das weiß ich, alle anderen hässlichen Sorgen treten hinter das Große, das wir noch zu leisten haben. Dann willst Du immer wissen, was hier passiert. Hier passiert gar nichts, wir kämpfen hier und die Fronten sind rüber. Und durch lassen wir die Karte nicht, und wenn wir noch ein Jahr über leben müssen. Halbe Da zu Hause und ich hier auf unsern Posten, und geben wir uns von Zeit zu Zeit Lebenszeichen: alles andere ist sehr Nebensache.“

Über den gleichzeitigen Heldentod zweier Brüder wird aus Kärnten berichtet: Die Brüder Daniel und Johann Börschacher aus St. Georgen am Längsee dienten im selben Truppenteile, lagen auf dem Kriegsschauplatz im selben Schützengraben und fielen am 21. Juni bei einem Sturmangriff im selben Augenblick durch einen Kopfschuß und zwar, wie die Kameraden sagen, während sie Seite an Seite heldenhaft kämpften, durch eine und dieselbe Kugel.

dem Brote auszumitteln, so daß von der einen Seite die Bäder nicht zu sehr bereichert würden, und daß sie von der anderen nicht gezwungen würden, sich an der Verminderung der Güte des Brotes zu erheben, indem sie es entweder nicht ausbaden, oder geringere Fruchtarten zulegen. — Am besten würde es sein, in solchen Fällen eine eigene kleine Probe-Bäckerei anzulegen, um an dieser eine fortwährende Kontrolle für die andern Bäder zu haben.“

Am 20. September schloß die Kornhanfa ihren Kornhandel und sandte jedem sein eingezahltes Kapital mit Zinsen zurück. „Ich hoffe“, schreibt Johann der Verfall, „daß mein Freund, der Regierungsrath Koppe, hierdurch von der Meinung zurückkommt, daß man im Regimenten von unten auf nicht über die Gemeinderäte hinweggehen könnte, und daß man für das Höhere immer besondere Regierungsorgane haben müsse, die aus Leuten beständen, so das Regimente umgewandelt, schon sehr nahe. — Er rechnet man nun, was das Geschäft, wenn es so geordnet gemessen wäre, wie eine Regierungsbehörde, an Mühen, Schreiben, Papier, Zeit und Geld würde gekostet haben, so fällt offenbar die Vergleichung zum Vortheil des Regierens von unten auf aus.“

Als die Kornhanfa ihre Geschäfte schloß, so war außer den Zinsen, statt des Verlustes, auf den man gerechnet, und den alle gemein, noch ein Ueberschuß von 10758 Thaler 20 Stüber in der Kasse.

Es wurde nun beschlossen, zum Andenken der Noth- und Hungerjahre 1816 und 17 ein Monument zu setzen, welches zugleich ein Monument der Kornhanfa sein sollte, damit auch die Nachkommen sich noch erinnern, wie die Bürger von Elberfeld sich in diesen Jahren vor Mangel geschützt hätten.

Dieses Monument besteht in einem allgemeinen Anzeigebuch, wozu diese 10000 Thaler der Grund sind.“

Am Schluß des Artikels wird dann noch bemerkt: „Elberfeld ist seit länger denn zwei Jahren der Krone Preussens unterworfen.“

Die preussische Städteordnung, die den Stolz Berlins, Breslaus, Königsbergs macht, ist dieser Stadt noch nicht gegeben. Doch scheinen die Bürger dieser Stadt jene Stufe der politischen Würdigkeit erreicht zu haben, wo es schicklich, daß sie ihre Angelegenheiten in der Weise selber besorgen, wie die Städteordnung ihnen solches vergönnt.“

Ist die heutige Kriegsgetreide-Gesellschaft nun etwas anderes als ein erweiterter Elberfelder Kornverein? Wie damals in Elberfeld, so war auch jetzt nach 100 Jahren die Noth der Zeit die Ursache der Gründung. Wie in Elberfeld die Kornhanfa, so ist die als privatwirtschaftliche G. m. b. H. gegründete Kriegsgetreide-Gesellschaft in Berlin das beschlagene Brotkorn in ganz Deutschland ein, läßt es ausmachen, verteilt es an die Kommunalverbände und diese weiter an die Bäder. Brotmahlen sorgen für Einhaltung der Preise zu gewöhnlichen Mengen Wehl, wobei die brotbeherrschenden Backstubeiler besonders berücksichtigt werden können. Das Kapital wird auch mit 5 Prozent verzinst und ein Ueberschuß soll der Allgemeinheit zu Gute kommen. — Alles schon mal dagewesen!

„Brotlanten“ in Elberfeld im Jahre 1816.

von F. v. Heimburg-Miesbaden.

Der alte Rabbi Ben Joseph Alfida wird sich einmal wieder gefreut haben, als die Kunde von unserer deutschen Brotlanten zu ihm drang, und schmunzelnd wird er wieder gesagt haben: „Alles schon mal dagewesen.“ Und in der Tat, schon vor nahezu 100 Jahren, im Jahre 1816, gab es in Elberfeld kupferne Münzen, die die ausschließliche Kaufkraft für Brot und Korn besaßen.

Die Zeitung „Deutscher Beobachter“ oder „Hanseatische Zeitung“ Hamburg den 5. und 9. Dezember 1817 enthält einen Aufsatz „Der Kornverein in Elberfeld“, aus dem nachstehendes für weitere Kreise von Interesse sein dürfte.

Der Verfasser Benzenberg stellt an die Spitze seines Aufsatzes die Betrachtung, die letzte Zeit sei dadurch besonders merkwürdig geworden, daß sich alles in ihr von selber gemacht hat, ohne leistung der Behörde, und daß die Menschen überall schnell das Rechte gefunden, sobald die Noth vorhanden — ohne daß sie vorher auf Universitäten gegangen und hierauf besonders studiert. So auch bei der Gründung des Kornvereins.

Als im Jahre 1816 das anhaltende Regenwetter eine Fehlernte voraussehen ließ, war in Elberfeld, das mit seinen 20 000 Einwohnern keine eigene Landwirtschaft besaß, die ständige Unterhaltung in jeder Verarmung der Bürger. Wie klühen wir unsere Stadt vor Brotmangel?

Unter vielen anderen Vorschlägen wurde der Plan eines Bürgerers, obgleich er ein unzufriedener Laie, der auf Universitäten nie Kameralia gehört, gut gefaßt, wonach eine Summe von 100 000 Thaler, auf Aktien von 500 Thaler, zusammengekauft und diese mit 5 Prozent verzinst werden sollte. Dann sollte eine Gesellschaft gebildet werden, welche für diese Summe in der Fremde Brotkorn kaufte und dieses an die Bäder zu einem bestimmten Preise verkaufte, und aus dem ersten Gelde wieder neues Korn in der Ostsee aufkauft. Schon nach einigen Tagen waren 55 000 Thaler gezeichnet und trat damit der Kornverein in Tätigkeit. Die Summe erhöhte sich später auf 74 000 Thaler, und hat vollständig ausgezehrt. Der junge Verein hatte bald 153 Mitglieder, darunter auch den damaligen Landrat von Elberfeld, Graf von Seifeld. Man wählte zuerst 6 Bürger zu Geschäftsführern des Vereins, die später, weil viele durch Reisen und durch andere Geschäfte oft verhindert wurden, auf 15 vermehrt wurden, so der Verein aus seiner Mitte schöpfte (Schöpfen).

Hier hat sich denn aus neue bemiesen, daß die altdeutsche Schöpfeneinrichtung auch noch vollkommen auf den gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft passe, und daß das Geheimnis da liege, daß ihrer viele sind, wo also viele fehlen können, ohne daß der Gang der Geschäfte leidet.

Bei allen Schöpfeneinrichtungen ist dies das Wesentliche, daß ihrer viele sind, — dann, daß eine geringe Anzahl hinlänglich, einen reichhaltigen Schluß zu machen; endlich, daß keiner irgend eine Art von Bezahlung erhalte, daß nirgend ein Mißbrauch für den Schöpfen zu finden.“

Der nunmehr von der Genossenschaft (Hanfa) einsehende ausgetretete Kornhandel ermöglichte es, in Elberfeld das Brot immer bedeutend wohlfeiler herzustellen, als in den umliegenden Gemeinden. „Denn wenn in den anderen Gemeinden das Korn 25 Thaler kostete, so kostete es in Elberfeld nur 20 Thaler; und jedes 7pfündige Brot war 5 Stüber wohlfeiler, als eine Stunde davon. — Ob der Preis dieser Unterchied 6, 8, ja endlich 10 Stüber.“

Über noch ein Hindernis mußte aus dem Wege geräumt werden, denn gewinnstüchtige Bäder, die das Korn beim Kornverein für die festgesetzten Preise holten, verkauften das Brot außerhalb, um höhere Preise zu machen.

Es wurde nun, wie es im Bericht heißt, um hierüber jeder lästiger Kontrolle zu sein, von der Kornhanfa ein einfaches Mittel befohlen. Sie ließ eine kupferne Münze prägen, mit der Aufschrift: Elberfelder Kornverein, und mit der Umkehr: Kauft in der Zeit, so habt ihr in der Noth.

Aller Kornhandel wurde nun mit dieser Münze geführt und zwar in folgender Weise:

Zuerst wurden in jedem Distrikte der Stadt alle Einwohner in jedem Hause aufgenommen, und hierüber eine genaue Liste gemacht. Nach dieser Liste wurde berechnet, wieviel jeder Hausvater wöchentlich an Brod bedürfte, wenn man im Durchschnitt täglich 1/2 Pfund auf den Kopf rechnet, — und jedem wurden so viele Brodzettel eingeklebt.

Wer nun Brod haben wollte, schickte diese Münze nebst dem Gelde zum Bader. Jede Münze wurde für 5 Stüber angenommen, welches der Satz war, um dem das Brod unter dem Preise verkauft werden sollte, den der Oberbürgermeister jede Woche bestimmte, und der mit dem Brodpreise der Gegend im Durchschnitt übereinstimmend war.

Die Verteilung der Brodzettel war sehr lästig; 74 Bürger unterzogen sich ihr. Sie wurden von den Vorstehern d. Kornvereins gewählt, und jeder hatte einen Distrikt in der Stadt von etwa 50 Häusern, der seine Nachbarschaft ausmachte. In die er die Brodzettel verteilte. Die Verteilung geschah nach der aufgenommenen Liste; doch konnten die Aufseher hierbei etwas nach eigener Einsicht verfahren, und den untern Ständen, die aus Mangel an anderen Lebensmitteln mehr Brod essen, als die höheren, auch reichlicher bei der Verteilung der Zettel bedenken.

So wie Niemand ohne ein Brodzettel ein Brod beim Bader haben konnte, so konnte kein Bader ein Malter Korn in dem Kaufhause der Kornhanfa haben, wenn er, außer dem Gelde, keine 50 Brodzettel hatte, welche ihm, jedes zu 5 Stüber gerechnet, bei der Zahlung für 4 Thaler 10 Stüber angenommen wurden.

Als das Korn 20 Thaler 10 Stüber kostete, so mußte er für den Malter 50 Brotzettel geben, und 16 Thaler oder 8 Kronenthaler in Silber.

Durch diese Einrichtung war dem Verkaufen außer der Gemeinde vorgebeugt, weil jede Woche die Brodzettel, so bei den Bädern eingegangen und von diesen beim Kornkaufhause vom Anfang der neuen Woche aufs Neue an die Bürgerschaft verteilt wurden.

Allein, wie schwer es ist, da die gehörige Kontrolle zu führen, wo man nicht mit dem Edeleuth, sondern mit dem Vortheile zu thun hat, das hat sich auch hier gezeigt.

Es waren 40 000 Stück geprägt worden. So wie sie jede Woche einkamen, wurden sie in der neuen Woche wieder an die Bürgerschaft verteilt, so daß in allem 542 325 Münzen ausgegeben wurden. — Als der Kornverein sich am 10. Sept. 1817 auflöste, da die Stadt bei den heruntergegangenen Fruchtpreisen seine Hilfe nicht mehr bedurfte, so waren von den 40 000 Münzen nicht mehr als 26 710 wieder zurückgekommen.

Der Verlust war geringe, auch konnte Niemand ein Interesse dabei haben, eine Münze zu behalten, die für 5 Stüber gegangen, und deren innere Werth in Kupfer nur 1/2 Stüber betrug.

Es war schwer, hiervon einen Erklärungsgrund anzugeben. Am wahrscheinlichsten ist folgendes: Es ist bei dem Volke eine Gewohnheit, daß 1 Malter Korn 50 Brode gibt zu 7 Pfund. Allein dieser Satz ist vielleicht etwas zu geringe. Man machte später die Entdeckung, daß aus dem Malter gut gebrühten Roggen 52 Brode, jedes zu 7 Pfund, konnten gegeben werden. Wäre die Entdeckung früher gemacht worden, so hätte sich die Abklärung nach noch um 5500 Thaler vorteilhafter gestellt.

Die Vorsteher des Vereins bemerkten, daß es ungemein schwer halte, jedesmal ein richtiges Verhältnis zwischen dem Korne und

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 13. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein französischer Handgranatenangriff bei der Zuckfabrik von Souchez wurde abgewiesen. Im Anschluss an den Sturm auf den Kirchhof wurde darüber hinaus unsere Stellung in einer Breite von 600 Metern vorgeschoben und auch das an der Straße nach Arras gelegene Cabaret Rouge genommen. Die Zahl der Gefangenen hat sich auf 3 Offiziere, 215 Mann erhöht. Verschiedene Anschläge zu feindlichen Gegenangriffen wurden unter Feuer genommen, ihre Durchführung wurde dadurch verhindert.

Zwischen Maas und Mosel entwickelte der Feind lebhafteste Artillerietätigkeit. Viermal griff er im Laufe des Abends und der Nacht unsere Stellungen im Reicherswalde an. Die Angriffe brachen unter großen Verlusten vor unseren Linien im Feuer zusammen.

Ostlicher und Südöstl. Kriegsschauplatz.
Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

W. B. na. Wien, 12. Juli. Amtlich wird verlautbart, 12. Juli 1915, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Am Bug nordwestlich Buz haben unsere Truppen bei Derewka einen russischen Stützpunkt genommen. In der ganzen sonstigen Front im Nordosten fanden auch gestern keine Kämpfe statt. Die Situation ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der kistenländischen Front versuchten die Italiener wieder einige Angriffe, die wie immer abgewiesen wurden, so bei Vermigliano, Redipuglia und an mehreren Punkten südlich des Kessels.

Im Kärntner Grenzgebiet dauern die Geschützkämpfe fort. Auch gegen unsere Stellungen auf den Gebirgen nördlich des Kreuzberg-Sattels und gegen einzelne Tiroler Werke richtete sich feindliche Artilleriefeuer. Neuerliche Angriffe des Gegners auf den Col di Cama scheiterten gleich am Morgen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In letzter Zeit entwickelten die Montenegriner an der herzegowinischen Grenze eine lebhaftere, jedoch ganz erfolglose Tätigkeit. Sie griffen unlangst wieder vier- und fünfmal montenegrinische Bataillone unsere Grenzstellungen östlich Nizovic nach längerer Brückenschlagung durch schwere Artillerie an. Sie wurden abgewiesen. Einer unserer Jäger versagte zu dieser Zeit ein montenegrinisches Lager sehr erfolgreich mit Bomben. Weiter südlich ließ ein Bataillon des Feindes über die Grenze vor. Auch dieses wurde durch einen Gegenangriff unserer Truppen auf montenegrinisches Gebiet zurückgeschlagen.

Desfilé Trebinje versuchte der Feind nach den Misserfolgen der vorigen Woche vergebens, durch schweres Artilleriefeuer eine Wirkung zu erzielen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

W. B. na. Wien, 13. Juli. Amtlich wird verlautbart 13. Juli 1915 mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die allgemeine Lage ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der kistenländischen Front fanden gestern stellenweise heftige Artilleriekämpfe statt. Ein Angriff mehrerer italienischer Infanterieregimenter bei Redipuglia wurde abgewiesen. Die Lage im Kärntner und Tiroler Grenzgebiet ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

W. B. na. London, 12. Juli. Die „Times“ melden aus Petersburg: Der russische Erfolg bei Krasnaja darf nicht überschätzt werden. Militärische Kreise erklären, daß die Lage bei Lublin dadurch etwas verbessert worden ist, daß es aber noch zu früh sei, Siegesfeste zu feiern. Die Front an der angegebenen Stelle hat eine Länge von 40 Meilen, während der Feind eine Front von 1000 Kilometern besetzt hält.

Anerkennungen für die Südarmee.

Der Kaiser verlieh dem Oberbefehlshaber der Südarmee, General von Linzinger das Ehrenkreuz zum Orden Pour le Merite, den Generalen von Bohmer, von Gera, von Stolzmann den Orden Pour le Merite, dem General Freiherr von Marschall die Schärfer zum Komturkreuz des Hausordens von Hohenzollern. Der Chef des Generalstabes des Feldheeres, von Falkenhahn, drückte im Auftrage des Kaisers dem Oberbefehlshaber und den unterstellten Führern Anerkennung aus. Das Telegramm schloß: So geführt, in kämpfende Truppen werden, dessen ist Seine Majestät sicher, der höchsten Ehre des Vaterlandes den endlichen Sieg über alle Gegner zu bringen. General von Linzinger gab die Anerkennung des Kaisers sofort in einem Armeebefehl bekannt. — Der Kaiser von Österreich verlieh dem General v. Linzinger das Militärverdienstkreuz erster Klasse mit Kriegsdekoration.

Ein Däne über die englische Prahlucht.

In der deutschfeindlichen „Röbenhavn“ vom 9. Juli geht Frederik Paulsen mit den Engländern ziemlich hart ins Gericht. Sein Volf hat sich so in Drohungen berauscht, schreibt er, wie die Engländer Kaiser Wilhelm sollte nach El Helena gebracht, Krupps Fabriken sollten dem Erdboden gleichgemacht, die deutsche Flotte sollte wie eine Ratte aus ihrer Höhle getrieben werden. Auf der Gallipoli-Halbinsel war man nur noch ein paar Meilen vom endlichen Sieg entfernt, der der größte in der ganzen Weltgeschichte sein sollte. Und was war in Wirklichkeit? Auf der Gallipoli-Halbinsel Misserfolge. Die Franzosen, die auf der asiatischen Seite helfen sollten, mühten sich vergebens. Das alles ließe sich noch verstehen, wenn auf der belgisch-französischen Front von den Engländern irgend etwas erreicht worden wäre. Im Februar wurde in England davon gesprochen, daß man nicht aufgeben werde, selbst wenn die Franzosen bis zur Garonne zurückgedrängt würden. Lord Kitchener wurde allein Frankreich und Belgien überlassen. Statt dessen bildet jetzt die englische Front nur eine Linie von 50 Kilometern, und die Franzosen beginnen einzusehen, wie sie an den Ohren herumgezogen werden sind. Der Grund dieser Misserfolge ist ein gewisser. Einmal nahmen die rückwärtigen Linien der Engländer, zum Teil, da es für eine viel größere Armee eingerichtet ist, außerordentlich viel englische Truppen weg, andererseits fehlt es an Munition. Diese kann man nicht ohne weiteres schaffen, denn die englische Industrie ist keine Präzisions-, sondern nur eine Massenindustrie. Den einzigen großen Sieg, den die Engländer errungen haben, hatten sie im Anfang des Krieges, als sie eine halbe Million deutsch-österreichischer Kesselfeuer in Amerika zurückholten konnten. Dies ist einer gewonnenen Feldschlacht etwa gleichzurechnen und wird wahrscheinlich Englands größter Sieg im Feldzug bleiben.

Der Krieg Italiens.

W. B. na. Wien, 13. Juli. Aus dem I. I. Kriegspressequartier wird gemeldet: Die offiziellen Mitteilungen des italienischen Generalstabes erzählen immer wieder von abgewiesenen Angriffen unserer Truppen. Die ganze Welt weiß, daß wir im Südtirol vorläufig in der Verteidigung sind. Jene gemeindeleichen Angriffe durch österreichisch-ungarische Streitkräfte sind erfinden, es wäre denn, daß der Feind die Luftschiffstationen vor der Front für Angriffe hält. Ebenso falsch ist selbstverständlich die gegen unsere Truppen im Kraingebiet erhobene Beschuldigung, daß wir Explosivgeschosse verwenden. Dem Gegner scheint nicht bekannt zu sein, daß Geschosse beim Aufschlagen auf feuchten oder felsigen Boden ihre Form verändern und splittern.

400 Italiener beim Untergang der „Amalfi“ ertrunken.

Wie der „Secolo“ berichtet, sind bei dem Untergang des Passagierschiffes „Amalfi“ 400 Mann von der Besatzung ertrunken. Die Zahl der Geretteten beträgt nach dem genannten Blatt 500, und der Kreuzer hatte 600 Mann an Bord. Obgleich diese Nachricht der halbamtlichen Meldung widerspricht, wurde sie von der Zensur durchgelassen.

Wien antwortet auf das italienische Grünbuch.

Der Minister des Auswärtigen veröffentlicht ein umfangreiches Grünbuch, das diplomatische Aktenstücke betreffend die Beziehungen Österreich-Ungarns zu Italien in der Zeit vom 20. Juli 1914 bis zum 23. Mai 1915 enthält. Die Sammlung fügt zu den schon bekannten Hauptzügen Einzelheiten hinzu, und man erkennt aus ihr mit voller Deutlichkeit die mala fides der italienischen Regierung in allen Stufen der Verhandlungen.

Aus dem Grünbuch ist von besonderem Interesse die Depesche des Kaisers Franz Joseph an den König von Italien vom 1. August 1914, worin es heißt: „Im Einverständnis mit Deutschland bin ich entschlossen, die Rechte des Dreibundes zu verteidigen, und habe die Mobilisierung aller Streitkräfte angeordnet. Wir verdanken die 80 Jahre des Friedens und der Wohlfahrt dem Vertrage, der uns ein und dieselbe Identität der Auslegung durch unsere Regierungen im mit Genehmigung begründet. Ich bin glücklich, in diesem feierlichen Moment auf die Unterstützung meiner Verbündeten und ihrer mächtigen Armeen zählen zu können und spreche die wärmsten Wünsche für den Erfolg unserer Waffen und für eine glänzende Zukunft unserer Länder aus.“

Außerordentlich interessant ist ferner die Antwort, die General Cadorna am 4. August auf eine Anfrage Conrad von Hörsingh betreffend die für den Kriegsfall zwischen den Verbündeten getroffenen Vereinbarungen gab. Cadornas Antwort lautet: „Leichte Mobilisierung angeordnet. Wenn Österreich-Ungarn das Gleichgewicht in der Adria nicht föhrt, wird Italien niemals gegen Österreich-Ungarn vorgehen.“

W. B. na. Die Blätter besprechen das neue Grünbuch über Italien. Erubrasch mit Bemerkungen, welche die Niedertracht der handelnden italienischen Staatsmänner schonungslos geistern.

Das „Freidenkblatt“ schreibt: Das Grünbuch erzählt die Geschichte einer Erpressung, vom ersten Augenblicke an hat sich Italien auf gewalttätige Ausnutzung der Lage verlegt, in die der Weltfrieden uns versetzte, und als es schließlich solche Forderungen an uns stellte, daß die Erfüllung uns zu Beilegen gemacht hätte, griff es zur Waffe, um sie zu erzwingen. Wie weit es damit bisher gekommen ist, weiß mit Ausnahme vielleicht des betrogenen italienischen Volkes heute schon alle Welt. „Du spät“, dieses hochmütige Wort Sonninos an unseren Botschafter können wir jetzt den Italienern zurückgeben. — Die „Reichspost“ kennzeichnet als erste Empfindung nach der Lesung des Grünbuches: Gott sei Dank, daß wir endlich diesen Bundesgenossen los geworden sind! — Die „Neue Freie Presse“ bezeichnet laut dem Grünbuch den General Cadorna als treibende Kraft des Krieges zwischen der Monarchie und Italien. — Die „Zeit“ stellt schon eine flüchtige Durchsicht des Grünbuches den Eindruck, daß heimtückische und fälschliche Skrupellosigkeit der italienischen Politik daraus hervortrete wie die Fäule eines typischen Verbrechergeschlechtes.

W. B. na. Budapest, 13. Juli. Der „Pester Abend“ schreibt: Da dem Grünbuch mit einer Klarheit, der gegenüber jeder Zweifel die Segel streichen muß, der Nachweis geführt, daß Italien sich seit Jahr und Tag auf die Fehlonne vorbereitet hat, und daß die scheinbaren Unwandelbarkeit von besseren Regungen, die es zwischendurch ab und zu zeigte, nicht Handlungen des erwachenden Gewissens, sondern lediglich aus dem Bedürfnis hervorgegangen, sich zu dem Vordringen, zu dem es unwiderstehlich entschlossen war, möglichst vollständig zu rüsten und den Bundesgenossen während dieser Vorbereitungen mit einer Heuchelei, die noch widerlicher und empörender ist, da es der Betrug selbst war, über die eigenen Absichten hinwegzutäuschen. Mit einer Anklagegehril tritt unsere Monarchie vor die Welt und die Geschichtsschreibung späterer Zeiten. Dem vernünftigen Verdammungsurteil aller ehrbaren Menschen steht und in Zukunft wird Italien nimmermehr entrinnen.

Kleine Mitteilungen.

W. B. na. Konstantin, 12. Juli. Der erste Zug mit 237 schwerverwundeten Deutschen, darunter neun Offizieren, lief heute Vormittag 8.30 Uhr planmäßig im hiesigen Bahnhof unter den Hochrufen eines nach Tausenden zählenden Publikums ein. Die Musik spielte die Nationalhymne, die Verwundeten erklärten, daß die Behandlung in Frankreich durchsichtlich anständig war.

W. B. na. Konstantin, 12. Juli. Die Kaiserin richtete an die Austauschkommission in Konstantin folgendes Telegramm: Neues Palais, 11. Juli. Den tapferen Krieger, die heute zum ersten Male wieder deutsche Erde betreten, die sie mit ihrem Mute verteidigt haben, sende ich dankbaren Willkommengruß. Die Heimat wird sie und ihre Verdienste nicht vergessen. Auguste Viktoria.

Die U-Boote im Mittelmeer.

Nach angeblich zuverlässigen Privatmitteilungen befinden sich im Mittelmeer zwölf deutsche U-Boote. Andere werden folgen, um die Blockade an den Dardanellen und den Operationen auf Gallipoli ein Ende zu bereiten.

Die Wahrheit in Prozenten.

Die New Yorker „Staatszeitung“ stellt eine Statistik der Prozentzahl der Wahrheit in den täglichen Berichten auf, welche die amerikanische Presse über den Krieg erhält: Danach bringen Wahrheitsberichte: die drahtlosen Telegramme über Sonville (deutsche Generalstabsberichte) 100 v. H., die Berichterstattung über Stockholm 75 v. H., über Rotterdam 50 v. H., die französischen Generalstabsberichte 45 v. H., die russischen 20 v. H. Sondertelegramme an die „Times“ enthalten 10 v. H. Wahrheit. Der englische „Eugenzeuge“ gibt 5, der Bericht aus Moskau 4 v. H. Wahrheit. Von irgendeiner Stelle an der Front kommen 3 v. H., vom französischen Vertreter in Syrien 1 v. H. Wahrheit. Die „Havas“-Berichte bringen es nur auf 1/2 v. H., Reuter auf Null.

Weitere Vergeltungsmassregeln gegen Frankreich.

Unter dieser Ueberschrift berichtet die „Nordd. Allg. Zeitung“, daß die in Frankreich gefangen gehaltenen deutschen Offiziere, die nicht das Ehrenwort geben, nicht mehr gegen Frankreich und seine Verbündeten zu kämpfen, sehr streng behandelt werden. Es handelt sich um etwa 50 Offiziere, die in vier stets geschlossenen Räumen gehalten werden, nur eine Stunde täglich in einem kleinen Hofe spazieren gehen und sich nicht beluschen dürfen. In Deutschland dagegen wird den gefangenen fremden Offizieren ein verächtliches Ehrenwort wieder abverlangt, nach werden sie eingeschlossen. Sie haben nur die Pflicht, nichts in ihren Schlafzimmern zu bleiben. Als Vergeltungsmassregel wurden daher auf Anordnung der deutschen Heeresverwaltung zunächst 50 französische Offiziere aus ihren verhältnismäßig ansehnlichen Offiziersgefangenenlagern in das Fort Jourdard bei Mülhausen übergeführt, wo sie in genau derselben Weise gehalten werden, wie die deutschen Offiziere in Entrevaux. Sollte sich die Nachricht bestätigen, daß andere Kriegsgefangene deutsche Offiziere in Frankreich ähnlichen Beschränkungen unterliegen, so werden die deutschen Maßnahmen auf eine größere Anzahl

und wenn nötig auf alle Kriegsgefangenen französischen Offiziere in Deutschland erstreckt werden. Dabei ist wohl zu beachten, daß deren Zahl eine vielfach höhere ist, als die der Kriegsgefangenen deutschen Offiziere in Frankreich. — Im Anschluß daran mag eine weitere französische Kulturart berichtet werden. Eine deutsche Dame, die in den ersten Kriegsmomenten in Frankreich lebte, hat unter ihrem Eide ausgesagt, daß in dem Pariser Vorort de Boulogne ein schwer verwundeter deutscher Infanterist, als er vom Zuge in den Krankenwagen überführt werden sollte, von der Menge mit Schimpfwörtern bedacht wurde. Trotzdem ein Geistlicher ihm Trost zusprach, wurde sogar mit Steinen geworfen. Bald darauf handelte der Krieger sein Leben aus.

Die Bilanz des Krieges.

General Thayer von der Militär-Akademie der Vereinigten Staaten zu West-Point sagt sein Urteil über den Krieg, wie die „Deutsche Wacht“ (Batavia) mitteilt, in folgenden Worten zusammen:

Wenn wir alle Sympathien und Antipathien für diese oder jene kriegsführende Partei unterdrücken und nur die Tatsachen sprechen lassen, so steht fest:

1. daß die Deutschen fast ganz Belgien und ein Teil Frankreichs erobert haben;

2. daß die Deutschen im Osten in Rußisch-Polen eingedrungen sind und daß sie Warschau bedrohen;

3. daß sich die großen Feldschlachten zumeist außerhalb der Grenzen Deutschlands abgespielt haben und daß die Deutschen insgesamte — Osterreich (sowie ein Stück des Oberlauf D. Ned.) ausgenommen — ihr Land von den Schrecken und Verwüstungen des Krieges bewahrt haben;

4. daß die deutsche Linie im Westen nur 68 Meilen von Paris entfernt liegt, wohin gute Wege auf reichem, fruchtbarem Ackerland führen, während der Abstand zwischen Berlin und der Front der Alliierten 400 Meilen beträgt. 300 Meilen hiervon sind Gebirge und hügeliges Land, welche für den eindringenden Feind fast unüberwindliche Hindernisse bilden.

Aus diesen Gründen müssen sich die Alliierten auf die Verteidigung beschränken, während es den Deutschen — wenn es ihnen gelingt, die Front der Alliierten zu durchbrechen — nicht schwer fallen dürfte, Paris zu erreichen. Gelingt es hingegen den Alliierten, die deutsche Linie zu durchbrechen, so würde ihnen jede weitere Operation unendlich viele Menschenleben kosten. Und trotzdem würden alle Opfer nicht ausreichen, um die leicht zu verteidigenden natürlichen Hindernisse auf dem Wege nach Berlin zu überwinden.

Die Alliierten setzen scheinbar alle ihre Hoffnungen auf Rußland. Aber diese allgemein erwartete Invasion aus dem Osten hat jüammerlich Schiffbruch gelitten und heute stehen die Deutschen in Rußland fast ungehindert. Von militärischem Standpunkt aus betrachtet — schließt General Thayer seine Ausführungen — läßt sich nicht bestreiten, daß die Deutschen bisher siegreich waren, während ihre Gegner enorme Verluste durch die Verwüstung ihrer Länder erlitten. Wenn England neue Truppenmassen nach Europa sendet, so heißt das ebensoviele als wie sie zur Schlachtbaut führen.

Kronprinz Rupprecht über die französisch-englische Offensive.

München. In einer Unterredung, die der Vertreter mehrerer amerikanischer Zeitungen, Karl Biedemann, kürzlich mit dem Kronprinzen Rupprecht hatte, machte dieser über die französisch-englische Offensive einige Mitteilungen: „Die Franzosen und Engländer griffen mit beispielloser Tapferkeit an. Unsere eigenen Verluste waren schwer genug, aber die ihrigen waren entsetzlich. Von den Engländern suchten die Kanadier und die Schotten wie die Löwen. Joffres Plan war gut ausgeführt. Seine Angriffe stießen wie die Wellen, Kolonnen auf Kolonnen. Auf der englischen Seite waren sie bald ermattet, und nach dem Fehlschlagen in den ersten Tagen schien kein Zusammenwirken zwischen Joffre und French mehr zu bestehen. Dabei überlassen die Engländer das Vorgehen in der Hauptsache Joffre, der seine Offensive noch auf etwa fünf Kilometer beschränkt hat. Gefangene französische Offiziere beklagten sich bitterlich, daß die Engländer sie im Stich ließen, und die Schotten sagten daselbe von den Engländern, die alles von den Kanadiern und Schotten ausrichten lassen. Jure ist die britische Armee eine zwar kleine, aber glänzende Kampforganisation gewesen, während sie jetzt bei weitem nicht mehr so gut ist. Die Engländer schienen nicht schlecht. Neulich war ich in einem meiner vordersten Schützengräben und hob etwas den Kopf, um für einen Augenblick einen Ausblick zu gewinnen. Sofort lauchten zwei Augen so dicht an mir vorbei, daß ich den Wind fühlte, den sie entwickelten.“ Prinz Rupprecht klagt den Verlust, den die Engländer und Franzosen seit der am 9. Mai begonnenen Offensive erlitten haben, auf 60.000 bis 80.000 Mann.

Auf die Frage, ob es dem Papst nicht gelingen werde, einen Waffenstillstand von zwei Tagen zur Bestattung der Toten zu erreichen, sagte der Prinz: „Nichts ist bis jetzt eingetroffen. Zweimal haben die Engländer die weiße Flagge gezeigt, aber sie wollen mit den Toten auch die auf dem Felde liegenden Waffen mit in ihre Gräben nehmen, was wir nicht gestatten können.“

Biedemann erwähnte noch, daß dem Kronprinzen nachgesagt worden sei, daß er Befehl gegeben habe, seine Engländer gefangen zu nehmen. Der Kronprinz bezeichnet diesen Angriff gegen ihn nicht nur als unwahr, sondern als lächerlich. Im Gegenteil, es würden Belohnungen für jeden eingebrachten englischen Gefangenen gegeben. Die Engländer würden aber nicht leicht eingebracht, wohl weil sie beschützt, erschossen zu werden.

Auf die Frage, was der Kronprinz für den höchsten moralischen Erfolg Deutschlands in diesem Kriege halte, erwiderte er: „Einigkeit und den Willen zum Sieg.“ (Cfr. Frkf.)

Außerungen eines Russen.

Christiana, 14. Juli. Der Vertreter der „Vossischen Zeitung“ hatte eine Unterredung mit einem auf der Durchreise von Petersburg nach England hier weilenden bekannten russischen Großindustriellen, wobei er auf die Frage nach den inneren Zuständen und der Stimmung in Rußland folgendes sagte: „Zu einer Revolution wird es nicht kommen. Man sei im Volke überzeugt, daß Rußland diesen Krieg nicht gewinnen und Deutschland nicht bezwingen könne. Das wüßten auch die russischen Offiziere sehr wohl. Man meint, daß Rußland zwar keinen Sonderfrieden mit Deutschland schließen, wohl aber bald seinen jetzigen Verbündeten erklären wird, weiter kämpfen ist zwecklos, wir müssen mit Friedensverhandlungen beginnen. Die Versicherung Björnsens, der sagte, die ersten drei Reichen Rußlands hätten Gewehre, aber die darauffolgenden 5-6 Reichen seien unbewaffnet, bestätigt der Gewährsmann. Die Russen seien wirklich Helden ohne Waffen zu nennen. Man müsse sich endlich auch in England klar machen, daß zwischen Rußland und Deutschland nach dem Kriege nicht eine weitere Entfremdung, sondern eine Annäherung erfolgen werde. Politisch und auch handelspolitisch würden sich beide Staaten viel enger als vorher verbinden müssen. Den Russen sei mehr als je daran gelegen, mit der deutschen Industrie zusammenzuarbeiten zu können. Wenn man in neutralen (und der Sprecher meinte offenbar auch in den gegenwärtig Rußland verbündeten) Ländern glaubt, daß die deutsche Industrie künftig vom russischen Markte ausgeschlossen sein werde, so gibt man sich einer heillosen Täuschung hin.“

Auf die Frage nach der russischen Waffenzufuhr sagte der Russe: Ueber Wladimir kommt sehr wenig. Japan habe dagegen einige schwere Geschütze mit zwei Mann pro Geschütze zur Bedienung geliefert, aber das sei gänzlich unzureichend. Dem Munitionsmangel sei auch Japan nicht gewachsen.

Alles in allem dürfte man bald auf Ueberraschungen friedlicher Natur gefaßt sein. Mit dem deutschen Heere könnte das russische auch in Zukunft nicht Schritt halten, denn der russische Bauer müsse dem aufgefärbten Deutschen auch zukünftig unterliegen sein, da zukünftige Kriege in noch viel höherem Grade als der gegenwärtige Industrieskriege sein würden.

Der Gewährsmann ist schließlich fest davon überzeugt, daß in Rußland wohl aber über eine Revolution von oben nach unten Frieden kommen muß, d. h. eine liberale Regierung, denn das würde das russische Volk als Siegespreis für diesen nach außen hin verlorenen Krieg sonst mit Gewalt verlangen. Ueber Rußlands zukünftiges Verhältnis zu seinen augenblicklichen Verbündeten wollte er sich nicht äußern. Er schloß: Ich muß jetzt nach England und fahre, was wir sonst schnell und billig, und zumindestens nicht

schlechter, also besser, in Deutschland bekommen haben und es von Deutschland auch bald wieder beziehen werden.

Was die Lage in Südwestafrika betrifft.

So kann wohl kein Zweifel mehr bestehen, daß der größere Teil der dortigen Truppen sich dem Feinde ergeben hat. Von Anfang an mußte man damit rechnen, daß unsere Truppen der großen Uebermacht der Union bei längerer Kriegsdauer nicht würden standhalten können, zumal der Feind durch unversehrte rückwärtige Verbindungen seine Vorräte jederzeit ergänzen kann. Die deutschen Truppen verfügten von Anfang an über alle erforderlichen Hilfsmittel, Nachschub war indessen ausgeschlossen. Trotzdem ist aber nicht anzunehmen, daß die Uebergabe auf Munitionsmangel zurückzuführen ist, auch ist zweifellos noch keine Erschöpfung der Vorräte an Kriegsmitteln erfolgt. Die jetzt bekannt gewordene Uebergabe hat vielmehr ihren Grund in Nahrungsmangel. Beim völligen Aufhören des inneren Eisenbahnverkehrs entstanden Versorgungsschwierigkeiten, die schließlich nicht mehr behoben werden konnten. Nach den vorliegenden Nachrichten sind die Bedingungen der Uebergabe für die militärische und die bürgerliche Verwaltung ehrenvoll. (Köln. Ztg.)

Der Abbruch in Deutsch-Südwestafrika.

WB na. London, 13. Juli. Das Reutersche Bureau meldet aus Kapstadt: Wie verlautet, wird der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika auf Ehrenwort freigelassen werden. Er wird seinen Wohnsitz in Grootfontein nehmen, wo seine Gattin sich bereits befindet.

WB na. Pretoria, 13. Juli. Die amtlich nachgeprüfte Ziffer der deutschen Gefangenen wird auf 204 Offiziere und 3293 Mann angegeben. 37 Feldgeschütze und 22 Maschinengewehre wurden erbeutet.

Tages-Rundschau.

Deutsches Obst für — England. Während in Deutschland trotz einer recht guten Obsterte ausbleiblich unvernünftig hohe Preise für das reife Obst bezahlt werden, muß man es, so schreibt unser Frankfurter Mitarbeiter, erleben, daß im Kriegsjahr 1915 noch große Mengen Obst ausgeführt werden, und zwar ausgerechnet nach — England. Dabei das neutrale Holland der freundliche Vermittler ist. Gegenwärtig werden die Obstbaugebiete des Rheins, der Bergstraße und Badens von Händlern bereist, die die ganzen Ernten aufkaufen und auf dem Rhein nach Holland verschiffen lassen oder mit der Bahn nach hier verschicken. Da Holland bei weitem nicht diese Mengen verbraucht, liegt der dringende Verdacht nahe, daß England der freundliche Abnehmer ist. In Deutschland eine gute Obsterte und teures Obst, in England keine Ernte, aber billiges Obst, und das auf Kosten Michels. Ein sofortiges Eingreifen aller Behörden ist hier dringend geboten.

New York. Die amerikanische Regierung bestellte drei leistungsfähige Zerstörer vom Zerstörer Typ in Hartford (Connecticut).

Der achte Kaiserentel.

Potsdam. Sonntag nacht wurde die Gemahlin des Prinzen Oskar, Gräfin Ina Marie von Ruppin, von einem gefundenen Knaben entbunden. Mutter und Kind befinden sich wohl.

Nassauische Nachrichten.

Hochheim.

* Der zweite Flug der Sauerwurm-Motte hat seit Ende der vorigen Woche begonnen. Während der erste Flug schnell, von vielen fast unbemerkt, vorüber ging, verstärkt er sich diesmal von Tag zu Tag. Jede Berührung der Weinstöcke bringt ganze Schwärme dieser Schädlinge in Bewegung. In welcher Menge sie in manchen Lagen auftreten, zeigen die Ergebnisse in den Fangtrüben der Weinbergbesitzer Wöhl und Schumann. Diese Krüge wurden Freitag und Samstag voriger Woche mit der Schumannschen Flüssigkeit gefüllt und es fanden sich dann alsbald nach der Füllung bis zu 60 Motten. Beachtenswert ist, daß es sich vorwiegend um die gefährliche Sorte der befruchteten Motte handelt.

* Felddiebstähle werden jetzt wieder täglich gemeldet, besonders sind es Zwiebeln, Bohnen u. dgl., denen man nachstellt. Den Bemühungen der Polizei ist es gelungen, bereits einen Zwiebelfreund auf frischer Tat zu erwischen.

* Der gelbste Margaretenstag stand auch im Zeichen der Kriegslage. Besonders mußten die vielen, an diesem Namenstage sonst üblichen Gebüde entbehrt werden.

* Siegesfeiern in den Schulen. Die Wiesbadener Regierung erläßt zu den Schulleitern aus Anlaß von Siegesnachrichten eine Verfügung, in der sie bestimmt, daß nur die Kreis- und Inspektoren über den Ausfall des Unterrichts bei Siegesnachrichten zu entscheiden haben, nicht aber die Schulleiter und Lehrer. Der Unterricht soll aber nur in den seltensten Fällen ausfallen. Da er infolge des Lehrermangels ohnehin schon beschränkt genug ist. Wahre Vaterlandsliebe, so betont die Verfügung zum Schluß, äußere sich nicht in lauten Feiern, sondern in treuer Pflichterfüllung. Und zu dieser Einsicht müsse schon das Schulkind kommen.

* Entweichen von Kriegsgefangenen. Tausende von Kriegsgefangenen aus den Gefangenenlagern des Ruhrbezirks sind als Arbeiter in der Landwirtschaft und in der Industrie auf rund 1000 Arbeitsstellen beschäftigt. Die Beschäftigung der Kriegsgefangenen an so vielen verschiedenen Stellen hat naturgemäß ihre Bewachung erschwert. Wenn trotzdem verhältnismäßig wenig Entweichungen vorkommen und in den meisten Fällen die Entwichenen sehr bald wieder ergriffen werden, so ist dies zum größten Teil „einzeln“ Sicherheitsbeamten und „einzeln“ Privatpersonen zu verdanken. Es kann aber auch hier noch viel mehr geschehen. Nicht nur einzelne Leute, sondern die Allgemeinheit, jeder an seiner Stelle, muß auf frugwürdige wandernde Personen achten und dafür sorgen, daß sie festgenommen werden, wenn sie sich nicht zweifellos ausweisen können. Wenn alle Landbewohner auf einzelne oder in kleinen Trüppchen wandernde Personen achten und sie zur Anzeige bringen würden, ist anzunehmen, daß das völlige Entkommen entwichener Kriegsgefangener, die unter Umständen auch eine Gefährdung für unsere Ernte, für einsam liegende Gehöfte und deren Bewohner bilden können, zur Unmöglichkeit wird.

* Zeichenüberführungen aus dem Operations- und Etappengebiet. Die Oberste Heeresleitung hat jegliche Zeichenüberführung und Ueberführung aus dem gesamten Operations- und Etappengebiet für die Monate Juli, August und September aus hygienischen Gründen verboten und die bereits erteilten Genehmigungen zurückgezogen.

Biebrich.

* Gestern nachmittag versuchte sich ein älterer Mann im Rhein an der Ochsenbach zu ertränken. Er sprang ins Wasser, wurde aber von einem Pionier wieder herausgezogen und ins Krankenhaus gebracht.

Wiesbaden. Der kürzlich in Berlin verstorbenen Kaufmann Adolf Diesterweg, ein Sohn des hier vor Jahren verstorbenen praktischen Arztes Geheimen Sanitätsrats Dr. Diesterweg und Enkel des bekannten Pädagogen, hat in hochherziger Weise eine ganze Anzahl von Wohltätigkeitsanstalten in Wiesbaden, seiner Vaterstadt, in seinem Testament bequehen. Die Summe seiner Vermächtnisse beläuft sich auf rund 250 000 Mark. Daraus erhalten die Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erhaltungshilfe 20 000 Mark, die Nassauische Heilstätte für Lungenerkrankte in Nauvord 25 000 Mark, die Wiesbadener Augenheilkunde für Arme 20 000 Mark, das Paulinenstift 25 000 Mark, die Blindenanstalt 25 000 Mark.

W. Wiesbaden. Krankendarlehen sind wieder an der Arbeit. Hauptächlich werden die Krankstößen von ihnen heimgefordert. — Für den Umfang des Oberlandesgerichtsbezirks Frankfurt ist angeordnet worden, daß nur die Gerichtsbeamten in Urlaub gehen dürfen, die eine kostenfreie Vertretung stellen. Beamte über 50 Jahre erhalten 3 Wochen, die unter 50 Jahren 14 Tage Urlaub.

Schierstein. Den Heldentod starb Postassistent Karl Casper, Sohn des Postverwalters a. D. Casper.

Bierstadt. Hier ist ein Kuriosum vorgekommen. Zwanzig Brote waren beschlagnahmt worden und sollten versteigert werden. Während der Brotpreis nun 76 Pfg. beträgt, wurden die Brote zu 80 Pfg. bis 1.10 Mark versteigert, anscheinend weil sie ohne Brotmarke zu erhalten waren.

Frankfurt. Zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde ein 35-jähriger Schlosser, der, im Ostpark unter einer Bank liegend, einem Mädchen, das auf der Bank mit seinem Schatz Platz genommen hatte, eine Handtasche weggenommen hatte. Er schrieb dem Mädchen eine Karte, daß es die Tasche an einem Treffpunkt wiederhaben könne. Kame es nicht, dann würde er es kompromittieren. An dem Treffpunkt nahm ein Schuttmann den Menschen fest, der nach einigen Briefen zu urteilen, noch Erpressungen gegenüber dem Mädchen vorhatte.

Frankfurt. Prinz Friedrich von Hessen, der älteste Sohn des Prinzenpaars Friedrich von Hessen, begibt sich, nachdem er von seiner zweiten Verwundung genesen ist, in den nächsten Tagen wieder zur Front.

Frankfurt. Die Mittel für die Gastspielreise des Rhein-Mainischen Verbandstheaters in Belgien wurden von einem privaten Spender zur Verfügung gestellt und nicht, wie es anfangs hieß, von der Zentrale für private Fürsorge.

sc. Wie zu erwarten war, kam aus dem Dienstag-Biehmarkt ein bedeutender Auftrieb. Die große Spannung, welche augenblicklich wieder mal zwischen Händlern und Reggern herrscht, scheint keinen Einfluß auf den Markt gehabt zu haben. Die Regger schieden den Händlern die ständig steigenden Biehpreise zu und die weißen dies entschieden zurück. Dies führte auch zu mancherlei Reibungen, zumal eine Anzahl Kuh- und Rinderhändler und Kommissionäre, ungeachtet ihres Vertrages mit dem Verein Mitteldeutscher Viehhändler — sich mit der Viehmarktsbank bereits in Verbindung gesetzt haben, wegen Erhöhung der seitherigen Rückvergütung. Zur Erledigung dieser Fragen wird nächstens eine Versammlung abgehalten werden.

— Im Hauptbahnhof sind seit Montag einige Bahnsteighelferinnen zur Erlernung des Dienstes tätig. Sie werden einstweilen in der Vorhalle verweilt. Die Schaffnerinnen tragen, wie die der Trambahnen, Dienstmützen.

Vom Main. Im Hemsbacher Walde wurde die Chefredakteurin Hofmann beim Himbeerpflücken von einer bisher nicht ermittelten Person erschossen. Man nimmt an, daß ein Jäger die gebüdt dahingehende junge Frau für ein Stück Wild hielt und darauf den verhängnisvollen Schuß abgab.

Griesheim. Sehr bezeichnend für die „Brotnot“ ist, daß bei drei festgenommenen ausländischen Bärenführern, die nur eine Stunde hier „gearbeitet“ hatten, drei Säcke voll Brot gefunden wurden. Außerdem hatten sie in der Stunde etwa 30 Mark eingenommen.

Griesheim a. M. Graf Zeppelin in Griesheim. Dienstag vormittag traf ganz unerwartet von Frankfurt Graf Zeppelin in unserem Ort ein und stattete der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron einen Besuch ab. Nach etwa zweistündigem Aufenthalt fuhr der hohe Gast im Auto wieder nach Frankfurt.

Limburg. Vom Domstollen gestürzt hat sich ein Dr. Henß aus Worms. Er hatte durch einen Unfall eine Kopfverletzung davongetragen und, nachdem sich schon Zeichen beginnender Geisteskrankheit eingestellt hatten, ein Selbstmordversuch bekommen.

Vermischtes.

Hanau. Die Stadtverwaltung kaufte im Herbst 1914 mehrere tausend Zentner Kartoffeln auf, um sie kurz vor der neuen Ernte zu angemessenen Preisen der minderbemittelten Bevölkerung zu verkaufen. Aus unbekannten Gründen unterblieb jedoch der Verkauf. Ein Antrag von verschiedenen Stadtverordneten, die gewaltigen Vorräte sofort, ehe sie verderben, billig zu verkaufen, wurde von der Mehrheit abgelehnt. Jetzt sind nun die Kartoffeln verkauft und für den Genuß untauglich geworden. In den Kellerräumen des Gerichtsgefängnisses lagern ungezählte Zentner faulender Kartoffeln. Ihr Geruch verpestet bereits die Umgebung. Das Gymnasium, das in den vorderen Räumen untergebracht ist, wurde noch in den Ferien auf Anordnung des Kreisarztes geschlossen. Wagenweis schafft man seit einigen Tagen die modernen Kartoffeln auf die Felder — als Düng. Das Direktorium hat an das Kasseler Provinzialschulkollegium eine Eingabe wegen der Zustände in unmittelbarer Nähe der Schulräume gerichtet. Von Fachleuten wird der Schaden, den die verdorbenen Kartoffeln der Stadt bringen, auf mindestens 25 000 Mark bemerkt.

Zum Vorübergehen der Schulkinder erklärte die Düsseldorf-Regierung: „Den hiergegen vereinzelt erhobenen Bedenken vermögen wir uns so wenig anzuschließen, als der Brauch, in wärmerer Zeit darauf zu gehen, in anderen Teilen unseres Vaterlandes bis auf den heutigen Tag bei der Jugend allgemein verbreitet ist und zu Klagen unseres Wissens nirgends Anlaß gegeben hat. Wir begrüßen in derartigen Bestrebungen vielmehr freudig den Beginn der Rückkehr zu größerer Einfachheit auch in anderen Beziehungen und empfehlen, ihnen Hindernisse nicht in den Weg zu legen.“

Zur Verhütung von Unfällen beim Fahren von Flugzeugen. In letzterer Zeit hat mehrfach ein unrichtiges Verhalten der Piloten beim Fahren von Flugzeugen zu Unfällen geführt. Durch die Gefährlichkeit der Luftfahrt ist es möglich, daß an das Landende Flugzeug heranzulaufen, werden nicht allein sie selbst, sondern auch die Passagiere in große Gefahr gebracht. Es kann daher im Publikum nur dringend an diese Gefahr erinnert werden, mit größter Beachtung das Verhalten in diesem Umfange zu befolgen, sobald die Landungsabfahrt eines Flugzeuges beginnt wird. Insbesondere ist es dringend erwünscht, daß Eltern und Lehrer ihre Mitschüler und Schüler über das Verhalten beim Fahren von Flugzeugen belehren.

Barbarenlied.

Unserem tapferen Heere gewidmet von Ferdinand Engler an der Westfront.

Britten, Japsen und so weiter,
Bunte Völkerscharen!
Schwarze, weiße, gelbe Streiter,
Wir sind die Barbaren!
Wir schützen unser Heimatland
Vor der Kaskade Nord und Brand;
Häuser und Felder,
Fluren und Wälder
Schützt unsre eisenbewehrte Hand.
Wir schützen unser Heimatland
Vor der Kaskade Nord und Brand;
Häuser und Felder,
Fluren und Wälder
Hurra! hurra! hurra!

Britten, Turkos und so weiter,
Bunte Völkerscharen!
Schwarze, weiße, gelbe Streiter,
Fürchtet die Barbaren!
Wir rächen herb'iche Mordthaten,
Britische Lüg- und Heuchelei;
Laffen nicht rauben
Treue und Glauben
Von eurer sauberen Kampftat.
Wir rächen herb'iche Mordthaten,
Britische Lüg- und Heuchelei;
Laffen nicht rauben
Treue und Glauben.
Hurra! hurra! hurra!

Britten, Gorkas und so weiter,
Bunte Völkerscharen!
Schwarze, weiße, gelbe Streiter,
Hört uns Barbaren!
Wir sind Europa's starke Wacht

Gegen Verrat und Niedertracht;
Freien zum Schutze,
Knechten zum Truge
Zieh'n wir hinaus in die heilige Schlacht.
Wir sind Europa's starke Wacht
Gegen Verrat und Niedertracht;
Freien zum Schutze,
Knechten zum Truge.
Hurra! hurra! hurra!

Neueste Nachrichten

Der Mittwoch-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 14. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heute nacht wurden abermalige Handgranateneingriffe bei der Zuckerfabrik von Souchez abgewiesen. Die Franzosen sprengten in der Gegend von Noyon (westlich von Craonne und Perthes in der Champagne) erfolglos einige Minen. Unser Handgranatenfeuer hinderte sie, sich an den Sprengstellen festzusetzen.

In den Argonnen führten deutsche Angriffe zu vollem Erfolge. Nordöstlich von Vienne-le-Chateau wurde etwa in 1000 Meter Breite die französische Linie genommen. 1 Offizier, 137 Mann wurden gefangen genommen, 1 Maschinengewehr, 1 Minenwerfer erbeutet.

Südöstlich von Bourcuilles stürmten unsere Truppen die feindliche Höhenstellung in einer Breite von 3 km. und einer Tiefe von 1 km. Die Höhe 285 (La Fille Morle) ist in unserem Besitz. An unverwundeten Gefangenen fielen 2581 Franzosen, darunter 51 Offiziere, in unsere Hände. Außerdem wurden 300—400 verwundete Gefangene in Pflege genommen. Zwei Gebirgsgeschütze, zwei Revolverkanonen, sechs Maschinengewehre und eine große Menge Gerät wurden erbeutet. Unsere Truppen stießen bis zu den Stellungen der französischen Artillerie vor und machten acht Geschütze unbrauchbar, die jetzt zwischen den beiderseitigen Linien stehen.

Ein englisches Flugzeug wurde bei Frezenberg nordöstlich von Ypern heruntergeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Njemen und Weichsel haben unsere Truppen in Gegend Kalwarja, südwestlich von Kolno, bei Praszniuch und südlich Mlawka einige örtliche Erfolge erzielt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei den deutschen Truppen keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Anzeigen-Teil

Allgemeine Ortskrankenkasse Hochheim a. M.

In der Sitzung vom 10. Juli 1915 wurde an Stelle des am dem Vorstand ausgeschiedenen Kaufmanns Heinrich Dorn der Schneidermeister Heinrich Schäfer in Hochheim a. M. zum 1. Vorsitzenden gewählt, welches gemäß § 107 der Satzung hierdurch bekannt gegeben wird.
Hochheim a. M., den 12. Juli 1915.

Der Vorstand:

Lorenz Schwarz, stellv. Vorsitzender.

Prämiert D. R. Pat. Ideal Zahnbrücke Zahnersatz oh. Gaumenplatte Goldene Medaille D. R. Patent Nr. 261 107 Nr. 261 107 Paul Rehm, Zahnpraxis, Wiesbaden. Friedrichstrasse 50 I. — Telefon 3118. Zahnziehen, Nervstößen, Plombieren, Zahnregulierungen künstl. Zahnersatz etc. Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Sutter f. Gellinck, Schweine aut, billig. Preisliste frei. Graf, Suttermühle, Auerbach (Ostf.) II Rheuma. Dr. Reiss RHEUMASAN Schmerzlindernd. Schöne Ferkel des Hannover'schen (schweren) zu verkaufen. 60 auf Vorkasse, bei Bedarf am Main. Die Gutverwaltung Schmidt.